

Informationen für Schulen, Hochschulen und Kultur zum Corona-Virus

Ein Überblick über die aktuellen Entscheidungen. Ziel aller Maßnahmen ist es, die Verbreitung des Virus zu verlangsamen.

Das Geschehen entwickelt sich im Augenblick sehr dynamisch und erfordert so ständig aktuelle Entscheidungen, deshalb sind die Meldungen hier chronologisch geordnet - die jeweils aktuellste Veröffentlichung steht an erster Stelle.

Mehr Informationen

Mail corona@bimi.landsh.de

Link [Informationen des Gesundheitsministeriums](#)

Link [Verbot von öffentlichen Veranstaltungen an Hochschulen sowie an staatlichen Theatern und Opernhäusern nach § 28 Infektionsschutzgesetz](#)

Ab **MONTAG, 16. März, ist der Schulunterricht in allen Schulen im Land ausgesetzt bis zum Ende der Osterferien am 19. April**

Um die Infektionskette des Coronavirus weiter einzudämmen, hat die Landesregierung heute (13.3.) entschieden, dass Schülerinnen und Schüler und Kitakinder ab Montag zu Hause bleiben sollen. Ab kommenden Montag gilt folgendes:

Der Lehrbetrieb an **Schulen ab Klasse 7 – Klasse 13** wird ab Montag, 16.3., ausgesetzt bis zum Ende der Osterferien (19.4.)

Schülerinnen und Schüler haben keinen Unterricht an den Schulen. Alle Abschlussprüfungen, insbesondere die Abiturprüfungen, werden auf die vorgesehen Alternativtermine (Nachprüfungen) nach den Osterferien verlegt. Die Landesregierung ist bestrebt sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Prüfungen absolvieren und ihre Abschlüsse im laufenden Schuljahr erreichen können, um eine Fortsetzung der Bildungslaufbahn zu ermöglichen.

Der Lehrbetrieb an Schulen von **Klasse 1 – 6** wird ab Montag, 16.3. ausgesetzt bis zum Ende der Osterferien (19.4.).

Für Kinder der Klassen 1-6 wird zunächst bis Mittwoch 18.3. weiterhin eine Betreuung in den Schulen ermöglicht, wenn folgende Voraussetzungen zutreffen: Beide Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil arbeitet in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist **und** diese Eltern keine Alternativ-Betreuung ihrer Kinder organisieren können. Zu den Arbeitsbereichen gehört beispielsweise die Infrastruktur des Gesundheitsbereiches (u.a. Kliniken, Pflege, Unternehmen für Medizinprodukte), Versorgung (Energie, Wasser, Lebensmittel, Arznei), Justiz, Polizei, Feuerwehr, Erzieherinnen/er, Lehrerinnen/er. Das Land wird in Abstimmung mit den Schulen bis Mittwoch 18.3. das weitere Verfahren und evtl. weiterhin bestehende Bedarfe prüfen.